

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>15 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 000	46 000	-45 000	--
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .	2 411 000	1 482 700	+928 300	2 411
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der . . . . .	20 500	20 500	--	--
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden . . . . .	41 700	41 700	--	42
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	50 000	74 100	-24 100	50
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände . . . . .	1 100	1 100	--	--
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	121 000	134 000	-13 000	121
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan . . . . .	62 400	62 400	--	--
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 900 . . . . .</b>	<b>2 708 700</b>	<b>1 862 500</b>	<b>+846 200</b>	<b>2 624</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Ansatz jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtenengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Mehr oder weniger jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 233 00:**

Ansatz jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 236 00:**

Ansatz jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 281 10:**

Ansatz jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 381 10:**

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 080, Titel 981 10.

Der Haushaltsansatz war bis einschließlich Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 05 900, Titel 381 10 mitveranschlagt.

Ansatz jeweils in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**Ausgaben****Personalausgaben**

432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	39 173 600	36 679 400	+2 494 200	34 409
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen . . . . .	34 900	32 700	+2 200	--
436 00 018	Versorgungsbezüge der Arbeiter und deren Hinterbliebenen . . . . .	--	--	--	--
443 00 940	Fürsorgeleistungen . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	--	--	--	--
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	--	--	--	--
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und deren Hinterbliebenen gezahlt werden.	5 246 700	5 044 900	+201 800	3 707
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10	1 052 300	1 011 800	+40 500	956
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10	15 500	14 900	+600	3

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

**Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:**

- 702 Ruhegehaltsempfänger
- 553 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern
- 1.255 Zwischensumme
- + 4 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002.
- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
- + 4 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
- 1.259 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluß des Haushaltsjahres 2002

**Zu Titel 436 00:**

- 0 Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000
- Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
- 0 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluß des Haushaltsjahres 2002

**Zu Titel 443 00:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 10:**

Ansatz in Anpassung an das Istergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 446 20:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 30:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	--	--	--	--
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	31
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
Gesamtausgaben Kapitel 15 900 . . . . .		45 523 000	42 783 700	+2 739 300	39 106

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00 - 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.